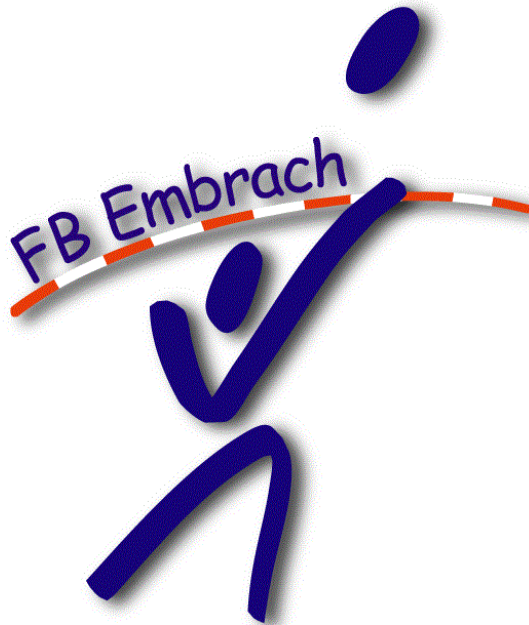


COVID-19-Schutzkonzept Faustball Embrach

Turniere und Meisterschaftsbetrieb Sporthalle Breiti, Embrach

Version 1.0 / 4. Oktober 2020

Ersteller: Marco Schönenberger, Präsident Faustball Embrach



Inhalt

1. Grundlagen
2. Gültigkeit
3. Ausgangslage
4. Übergeordnete Grundsätze
5. Rahmenvorgaben Swiss Olympic/Bundesamt für Sport
6. Massnahmen für Organisation von Spieltagen
 - 6.1 Verantwortliche Person
 - 6.2 Registrierung
 - 6.3 Garderobe / Duschen
 - 6.4 Festwirtschaft
 - 6.5 Maskenpflicht
7. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter)
 - 7.1 Vor dem Spiel
 - 7.2 Während des Spiels
 - 7.3 Nach dem Spiel
 - 7.4 Maskenpflicht
8. Massnahmen für Zuschauer
 - 8.1 Generelle Maskenpflicht
 - 8.2 Registrierungspflicht
 - 8.3 Verpflegung
9. Infizierung von Personen

1. Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden:

Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung des COVID-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand 15. August 2020)

Schutzkonzept STV im Turnsport Bereich Breitensport Covid-19 vom 28. August 2020

Swiss Olympic/Bundesamt für Sport, neue Rahmenvorgaben für den Sport

Schutzkonzept für Benutzung der Sporthalle Breiti der Gemeinde Embrach

2. Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für alle Veranstaltungen des FB Embrach, wie Meisterschafts- oder Turnierbetriebe in der Sporthalle Breiti.

3. Ausgangslage

Ab dem 22. Juni 2020 erfolgte die vierte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID19- Pandemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Wettspielbetrieb stattfinden kann.

4. Übergeordnete Grundsätze

Gemäss dem Bundesamt für Sport (BASPO) gelten folgende übergeordnete Grundsätze:


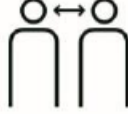



A Symptomfrei ins Training/Wettkampf

B Abstand halten (wenn immer möglich 1.5 m)

C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

E Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

 <p>Symptomfrei ins Training/Wettkampf</p>		 <p>Einhaltung der Hygieneregeln des BAG</p>	 <p>Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)</p>	 <p>Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten</p>
A	B	C	D	E

5. Rahmenvorgaben für den Sport (Swiss Olympic / Bundesamt für Sport)

Die Rahmenvorgaben für den Sport sind integrierter Bestandteil des Schutzkonzeptes Swiss Faustball zum Wettspielreglement.

6. Massnahmen für Organisation von Spieltagen

6.1 Verantwortliche Personen / Corona-Beauftragte

Stephan Meier	079 217 99 05	Wirtschafts-Chef
Matthias Rutschi	079 598 50 74	TK-Chef
Marco Schönenberger	076 373 90 80	Präsident

6.2 Registrierung

Zur Sicherstellung des Contact Tracings wird am Halleneingang ein Registrationstisch platziert auf welchem sich die Zuschauer eintragen müssen. Für die Mannschaften und Schiedsrichter sind auf den jeweilig zugewiesenen Tischen die Registrationsblätter hinterlegt. Helfer werden ebenfalls auf einer separaten Liste erfasst. Die Listen werden danach 2 Wochen aufbewahrt. Die Plakate des BAG „Das neue Coronavirus – So schützen wir uns“ und „Lockerungen“ von Swiss Olympic sowie dieses Schutzkonzept werden gut sichtbar beim Eingang angebracht. Zudem werden bei jedem Eingang Desinfektionsmittel und eine Anzahl Einwegmasken bereitgestellt.

6.3 Garderoben / Duschen

Garderoben und Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandregeln benutzt werden. Jedoch nur manschaftsmässig gestaffelt und nacheinander. Keine Durchmischung der Teams.

6.4 Festwirtschaft

Die Abstände beim Selbstbedienungsstand sind mit Bodenmarkierungen von (1.5 m) gekennzeichnet. Die Tische werden mit einem Abstand von 1.5 m angeordnet. Ebenfalls werden die Tische entsprechend zugewiesen. (Vereinsname)

6.5 Maskenpflicht

Für alle Helfer gilt Maskenpflicht.

7. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter)

7.1 Vor dem Spiel

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten. Zum Gruss stellen sich die Spieler auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand auf. Die Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt ohne Handshake. Auch die Abstandsregel von 1.5 m auf der Spielerbank ist einzuhalten.

7.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen nach jedem gewonnenen Punkt wird verzichtet.

7.3 Nach dem Spiel

Die Spieler/innen stellen sich auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand zum Gruss auf. Auf das Abklatschen mit dem Gegner wird verzichtet. Auch das Händeschütteln des Danks an das Schiedsgericht wird verzichtet und mündlich vorgenommen.

7.4 Maskenpflicht

Im Zuschauerbereich gilt auch für Spieler, Betreuer und Schiedsrichter Maskenpflicht.

8. Massnahmen für Zuschauer

8.1 Generelle Maskenpflicht



Es gilt in der Halle eine generelle Maskenpflicht für Zuschauer. (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren.)



8.2 Registrierungspflicht

Zwecks Rückverfolgung müssen sich alle Zuschauer beim Betreten der Halle registrieren.

8.3 Verpflegung

Es muss zwingend an den Tischen gegessen und getrunken werden. Keine Verpflegung auf der Tribüne oder Gängen.

9. Infizierung von Personen

Sollte sich nachweislich eine Person an einem Anlass mit dem COVID-19-Virus infiziert haben, gelten die Verhaltensregeln des BAG (Test, Quarantäne etc.) Es ist zwingend, sofort Meldung an einen unserer Corona-Beauftragten zu machen. Dieser regelt den weiteren Informationsfluss an die betroffenen Personen.

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Distanz halten (wenn immer möglich 1,5m Abstand)

Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Symptomfrei ins Training/Wettkampf

Sportveranstaltung
 – mit max. 1000 Athlet*innen
 – mit max. 1000 Zuschauer*innen
 – Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5m-Abstand nicht möglich ist

Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen (Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

swiss olympic